

Entgeltordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte im Ortsteil Grötzingen (gültig ab 01.01.2017)

Für die Vermietung von Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und der Begegnungsstätte Grötzingen werden gemäß § 6 der Benutzungsordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden und in der Begegnungsstätte der Ortsverwaltung Grötzingen Entgelte entsprechend der nachfolgenden Entgeltordnung erhoben.

Die Entgeltordnung gliedert sich in Entgelte für folgende Bereiche:

- a) Raumnutzung (einmalige Veranstaltungen)
- b) Nebenleistungen
- c) Dauernutzer

Alle Preise sind Nettopreise. Die derzeit gültige Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet und gesondert ausgewiesen.

Nutzer, die von der Umsatzsteuer befreit sind, müssen nur auf die Betriebskosten und Nebenleistungen Umsatzsteuer entrichten. Bei Veranstaltungen mit Eintrittsentgelten wird der Nutzer in der Regel wirtschaftlich tätig und die Befreiung entfällt.

1. Entgelte für Raumnutzung (einmalige Veranstaltungen)

RATHÄUSER			
			Gesamt
Bürgersaal (vorrangig für Ortsverwaltung - nur auf Anfrage)			
4 Stunden			70 €
Tagespauschale (ab 5 Stunden)			100 €
Sitzungszimmer 1			
pro angefangene Stunde			16 €
Tagespauschale (ab 5 Stunden)			80 €
Sitzungszimmer 2			
pro angefangene Stunde			7 €
Tagespauschale (ab 5 Stunden)			35 €
Mehrzweckraum			
pro angefangene Stunde			10 €
Tagespauschale (ab 5 Stunden)			50 €
BEGEGNUNGSSTÄTTE Grötzingen			
	Miete	Betriebskosten	Gesamt
Saal mit Foyer, Bühne, Empore und Künstlerraum			
die ersten 4 Stunden	150 €	200 €	350 €
Jede weitere angefangene Stunde	20 €	20 €	40 €
Nidda-, Grezzo-, Künstler-, Augustaraum, Foyer, Bühne			
die ersten vier Stunden	30 €	35 €	65 €
jede weitere angefangene Stunde	10 €	8 €	18 €
STUNDENPAUSCHALE für Auf- und Abbau, Proben*			25 €

* Örtlichen Vereinen, Stiftungen, Kirchen, Schulen, politischen Parteien und Wählergemeinschaften sowie gemeinnützigen Organisationen steht / stehen der/die gemieteten Raum / Räume für Auf- oder Abbau vor oder nach der Veranstaltung ein Tag pro Jahr kostenfrei zur Verfügung.

Anlage A zur Benutzungsordnung

Das Nutzungsentgelt setzt sich aus einem Miet- und einem Betriebskostenanteil zusammen. Der Betriebskostenanteil beinhaltet alle Nebenkosten bis auf in Ziffer 2 genannten Nebenleistungen.

Bei einem Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor dem gebuchten Termin, werden 50% des laut Mietvertrag zu berechnenden Entgelts laut Entgeltordnung in Rechnung gestellt.

2. Entgelte für Nebenleistungen für alle Räume

Lfd. Nr.	Nebenleistung	Basis	Preis in €
1	Beamer	Je Tag	25
7	Flipchart	Je Tag	20
2	Flügel*	Je Stunde	30
3	Funkmikrofone	Je Stück & Tag	30
5	Leinwand	Je Tag	50
4	Mikrofon- und Lautsprecheranlage*	Je Stunde	35
8	Rednerpult (inkl. Standmikro)	Je Tag	10
6	Scheinwerferanlage für Bühne*	Je Stunde	40
9	Stellwände (je Element)	Je Tag	10
10	Fachpersonal (Hausmeister)**	Je Stunde	56

* Reine Betriebszeit

** derzeit gültiger Verrechnungssatz der Stadt Karlsruhe gem. § 2. des Benutzungsvertrages.

Weitere Nebenleistungen können auf Anfrage vermittelt werden. Die Entgelte für Nebenleistungen werden mit den Betriebskosten abgerechnet.

3. Entgelte für Dauernutzer

Die Abrechnung für Dauernutzer erfolgt vierteljährlich nachträglich entsprechend der aktuellen Belegungsübersicht bzw. des aktuellen Mietvertrages und nicht entsprechend der tatsächlichen Belegung. Die Miete wird auch dann erhoben, wenn die Räume zeitweilig vom Mieter nicht benutzt werden. Ausgenommen sind Zeiten, in denen der Vermieter die Benutzung ausschließt (z.B. Ferienschlusszeiten).

Lfd.Nr.	Raum	Miete	Betriebskosten	Gesamt
Entgelte für gem. Vereine und Stiftungen:				
a)	Rathaus II: Sitzungszimmer, Mehrzweckraum BGS: Nidda-, Grezzo-, Augustaraum	1,50 €	1,00 €	2,50 €
b)	Bühne	1,50 €	2,00 €	3,50 €
c)	Künstlerraum	1,00 €	0,80 €	1,80 €
Entgelte für sonstige Nutzer				
a)	Rathaus II: Sitzungszimmer, Mehrzweckraum BGS: Nidda-, Grezzo-, Augustaraum	4,50 €	3,50 €	8,00 €
b)	Bühne	5,50 €	4,50 €	10,00 €
c)	Künstlerraum	4,00 €	3,00 €	7,00 €